

Editorial

Liebe Leser:innen,

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – ein Gedanke von Heraklit, der auch für die Hamburger Rechtsnotizen gilt. Nicht nur ist es uns erstmalig seit 2016 wieder gelungen, zwei Ausgaben in nur einem Jahr zu veröffentlichen, sondern auch, eine neue Chefredaktion willkommen zu heißen. Die erfreuliche Entwicklung der Hamburger Rechtsnotizen innerhalb der letzten Jahre verdanken wir besonders dem unermüdlichen Einsatz der früheren Chefredakteur:innen Alisha Thomas, Maria Tsantis sowie Larissa Creydt. Durch ihren Einsatz konnte die Redaktion nach einer Coronapause wiederaufgebaut und die Zeitschrift in Hamburg sowie überregional etabliert werden. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank für die Arbeit und Zeit, die sie in die Hamburger Rechtsnotizen investiert haben. Wir freuen uns darauf, den eingeschlagenen Weg weiter zu bestreiten und hoffen, die hinterlassenen Fußstapfen ausfüllen zu können.

Eine der größten Herausforderung juristischer und insbesondere rechtswissenschaftlicher Arbeit liegt darin, die Bedeutung positiven Rechts, das von einem mittlerweile ergrauten Gesetzgeber gesetzt wurde, in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Anschauungen zu ermitteln und gleichsam das Recht in der Zeit zu halten. Dieser Herausforderung stellen sich auch die Autor:innen der nachstehenden Beiträge: Sie blicken zurück in die Vergangenheit, um die Gegenwart besser zu begreifen und entwickeln erfrischende Aussichten aus der Perspektive junger Rechtswissenschaftler:innen.

So analysiert Toni Meiswinkel, wie mit den Mitteln des Völkerrechts versucht wird, geschlech-

terbezogene Gewalt zu bekämpfen. Johannes Warda beleuchtet die Voraussetzungen, unter denen nationales Recht im Einklang mit EU-Richtlinien ausgelegt werden kann und zeigt auf, welche Folgen dies für leitende Angestellte oder Fremdgeschäftsführer:innen bei Massenentlassungen hat. Einen fundierten Überblick über die Regulierung von Online-Plattformen durch den Digital Services Act und das Digitale Dienste Gesetz trägt Lena Hinrichs zur vorliegenden Ausgabe bei – ein drängendes Thema in der heutigen Rechtslandschaft in Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung.

Ein Blick auf das Zusammenspiel von Recht und sich wandelnden ethischen Werten wird besonders deutlich im Beitrag von Maurice Grigoleit über den Tierschutz. Er greift die kontroverse Diskussion auf, ob Tiere als nicht-menschliche Rechtssubjekte in unsere Rechtsordnung aufgenommen werden sollten. Dabei kritisiert er die widersprüchliche Haltung unseres Rechtssystems, das Tiere einerseits schützen, andererseits aber wie Rechtsobjekte behandeln will.

Dass sich stetig Lebensumstände und Erkenntnislagen ändern und uns herausfordern, neue (juristische) Lösungen zu finden, wird man auch in Felix Roßas Artikel erkennen. In seinem Artikel analysiert er das jüngste Gutachtenverfahren vor dem Internationalen Seegerichtshof zur Auslegung der United Nations Convention on the Law of the Sea (UN-CLOS). Durch die weitere Interpretation der Konvention werden die Verpflichtungen der einzelnen Staaten zum Erhalt des marinen Ökosystems genauer definiert, welches laut Felix Roßa ein bedeutsamer Schritt für den inter-

Editorial

nationalen maritimen Umweltschutz ist.

Demokratie ist oft von langwierigen Einigungsprozessen gezeichnet, die jedem Gesetz vorausgehen. Doch nur wenige erinnern sich Jahre nach Erlass eines Gesetzes an die oppositionelle Arbeit, die die Diskussionen und das Resultat geprägt haben. Florian Quast beleuchtet eine dieser Dunkelstellen, in dem er den Einfluss der KPD auf das Grundgesetz aufzeigt und wie ihre Beiträge nach dem Parteiverbot von 1956 bewertet wurden.

Wie stark Gesetze den politischen Kontext ihrer Entstehungszeit widerspiegeln, zeigt Marlene Averhoff in ihrem Beitrag über den Jugendarrest. Ursprünglich zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter reformpädagogischen Ansätzen eingeführt, wurde der Jugendarrest später unter der Herrschaft der Nationalsozialisten unter völlig anderen Gesichtspunkten kodifiziert. Averhoff hebt hervor, dass die strukturellen und ideologischen Kontinuitäten vom Nationalsozialismus bis heute fortbestehen und fordert eine kritische Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Rechtswissenschaft mit diesen Themen. Nur so könne das Jugendstrafrecht grundlegend reformiert und von nationalsozialistischem Gedankengut befreit werden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und deren Einfluss auf das heutige Recht wirft unweigerlich die Frage auf, wie politischer Einfluss und gesellschaftliche Strömungen das rechtliche Gefüge formen. Welche Folgen haben erstarkende Kräfte, die versuchen die Kon-

trolle der Exekutive durch die Judikative zu umgehen oder zu missbrauchen? Mit diesen drängenden Fragen haben sich unsere Redaktionsmitglieder Laura Freiberger, Paul Ole Gasthuber und Frithjof Winkler im Gespräch mit Birgit Voßkühler, der Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts, beschäftigt. Frau Voßkühler gab uns einen Einblick in ihre richterliche Tätigkeit und erläuterte, vor welchen Herausforderungen das Hamburger Verfassungsgericht steht - und vor welchen nicht. Ihre klare Botschaft: Auch die Wirkmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit ist begrenzt; gesellschaftliche Entwicklungen können (und sollen) nicht durch die Verfassungsgerichte aufgehalten werden. Politische Debatten müssen in der Gesellschaft geführt werden. Nur so können rechtliche Freiheiten und demokratische Diskursräume dauerhaft gesichert werden.

So bietet auch diese Ausgabe wieder eine sorgfältig kuratierte Auswahl an Artikeln, die einige der aktuellen Konfliktpunkte unserer Gesellschaft aufgreifen, methodisch fundiert analysieren und kritisch beleuchten. Wir danken den Autor:innen herzlich für ihre spannenden Beiträge zu diesen hochrelevanten Themen und hoffen, dass Sie, liebe Leser:innen, die Lektüre genauso anregend finden wie wir.

Wir wünschen eine besinnliche Winterzeit und ein erfülltes Jahr 2025.

Für die Redaktion
Nurlana Al-Dosky, Antonia Peikert,
Paul Ole Gasthuber und Frithjof Winkler